



► **Nr. VO/2012/00037**
öffentlich

Lübeck, 18.12.2012

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-6401)

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 04.12.2012

Hiermit wird in der Anlage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales am 05.02.2013 die öffentliche Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Soziales am 04.12.2012 zur Genehmigung vorgelegt.

**Niederschrift
35/2008 - 2013
über die Sitzung des Ausschusses für Soziales
am Dienstag, 04.12.2012
in der SeniorInnenEinrichtung Dornbreite, Dornbreite 5, 23554 Lübeck**

Beginn der Sitzung: 16.03 Uhr

Anwesend: Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Schulz - Vorsitzender

Herr Böhning

Herr Drozella

Frau Jansen

Herr Kaminski

Frau Kaske

Herr Köpsell

Herr Kleyer

Herr Klinkel

Frau Menorca

Frau Römer

Herr Schaffenberg

Frau Siebdrat

Herr Stabe

Herr Voht

Beratende Mitglieder

Frau Lietz-Brech

Herr Grose

Abwesend: ---

Weiterhin anwesend: **Fachbereich 2**

Herr Senator Schindler

Frau Borso

Herr Dr. Hamschmidt

Frau Höfs

Herr J. Kaminski

Frau Roggensack

Frau Scharrenberg

Herr Schlichting

Herr Schröder

Frau Schwartz

Frau Wolgast

Herr Wulf

Frau Nimz (Protokoll)

Frauenbüro

Frau Schmittner

Seniorenbeirat

Herr Jugert

Jobcenter Lübeck

Herr Tag

Stellv. Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Frau Bade

Forum für MigrantInnen

Herr Mortezaei

- weitere Personen der Öffentlichkeit –

Der Vorsitzende eröffnet die 35. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode 2008 – 2013, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Herrn Jugert für den SeniorInnenbeirat, Frau Bade als stellv. Beauftragte für Menschen mit Behinderung sowie die Öffentlichkeit.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Frau Roggensack sowie bei Herrn Grotzky als Einrichtungsleiter und natürlich bei den MitarbeiterInnen der Einrichtung für die organisatorische Unterstützung dieser Veranstaltung.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 - Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören

Eine Verpflichtung entfällt, da alle anwesenden Ausschussmitglieder bereits verpflichtet sind.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

TOP 2 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft unter TOP 8.3 „Erstattung überzahlter Leistungen/Jobcenter Lübeck“ vor Sitzungsbeginn ein Austausch Antrag von Herrn Klinkel zu seinem bereits in der letzten Sitzung gestellten Antrag umverteilt und der TOP 8.3 in der letzten Sitzung unter TOP 8.8 vertagt wurde.

Unter dem TOP 9 – „Mitteilungen aus dem Fachbereich 2“ wird heute weiterhin zu folgenden Themen berichtet:

9.2 Vorstellung der neuen Mitarbeiterin im Fachbereichscontrolling

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

9.3 Aktueller Stand Unterbringung Asylsuchender in Lübeck

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

9.4 Festlegung der Mietobergrenzen/Überarbeitung der KdU-Hinweise

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

9.5 Konsequenzen aus dem Bericht AsylbewerberInnen in Lübeck

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

Herr Schaffenberg bittet darum, seinen Antrag unter TOP 11.1 „Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Kleingärtner, die Hartz IV erhalten“ zu vertagen, bis Herr Fretwurst als Impulsgeber des Antrags genesen ist und für den Antrag als sachverständige Person zugegen sein kann.

Der Ausschuss ist einverstanden**Die Tagesordnung ist damit festgestellt**

I.	Öffentlicher Teil	<u>Beratungsergebnis</u>			
		Kenntnis	Empfehlung	Beschluss	Vertagung
1.	Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören				
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit				
3.	Feststellung der Tagesordnung	x			
4.	Feststellung der Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 06.11.2012 - Die Niederschrift ist beigelegt	x			
5.	Mitteilungen des Vorsitzenden	x			
6.	<u>Berichte</u>				
6.1	Umsetzung Maßnahmenplan SeniorInnenEinrichtungen – Ständiger mündlicher Sachstandsbericht.	x			
6.2	Bürgerforum „Lübeck: Sparen für die Zukunft“ Hier: „Verhältnis Straffälligenhilfe/Opferhilfe“ - Mündlicher Bericht – FB 2 - Hierzu ist eine Unterlage beigelegt	x			
7.	<u>Vorlagen</u>				
7.1	Bestellung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung - Die Vorlage ist beigelegt		x		
8.	<u>Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</u>				
8.1	Ombudsmann/-frau für Jobcenter Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft vom 29.03.2012 (TOP 4.23 – Drs. Nr. 722 – Antrag Fraktion DIE LINKE) - Der Antrag wurde in der Sitzung vom 06.11.2012 unter TOP 8.1 vertagt. - Der Überweisungsauftrag liegt Ihnen bereits vor.			x	
8.2	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft vom 30.08.2012 (TOP 8.1 – Drs.-Nr. 983 – Antrag Fraktion BÜ 90/Die Grünen) - Der Antrag wurde in der Sitzung vom 06.11.2012 unter TOP 8.2 vertagt. - Der Überweisungsauftrag liegt Ihnen bereits vor.			x	

I.	Öffentlicher Teil	Beratungsergebnis			
		Kenntnis	Empfehlung	Beschluss	Vertagung
8.3	Erstattung überzahlter Leistungen/Jobcenter Lübeck Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft vom 27.09.2012 (TOP 4.29 – Drs.-Nr. 35 – Antrag Fraktion BÜ 90/Die Grünen) - Der Antrag wurde in der Sitzung vom 06.11.2012 unter TOP 8.8 vertagt. - Der Überweisungsauftrag liegt Ihnen bereits vor.		x		
9.	<u>Mitteilungen aus dem Fachbereich 2</u>				
9.1	Aufstellung nicht erledigter Tagesordnungspunkte - Die Aufstellung ist beigefügt.	x			
10.	<u>Anfragen</u>				
	Es liegt nichts vor.				
11.	<u>Anträge der Ausschussmitglieder</u>				
11.1	Gewährung von Zuschüssen für Kleingärtner, die Hartz IV erhalten - Der Antrag des AM Schaffenberg vom 15.10.2012 wurde in der letzten Sitzung unter TOP 11.1 vertagt. - Der Antrag liegt Ihnen bereits vor.				x
11.2	Resolution - Bildung statt Betreuungsgeld - Der Antrag des AM Klinkel vom 22.10.2012 wurde in der letzten Sitzung unter TOP 11.2 vertagt. - Der Antrag liegt Ihnen bereits vor.	Der Antrag wurde zurückgezogen			
12.	<u>Verschiedenes</u>				
12.1	Modellprojekt AWO Frauenhaus	x			
12.2	Grundsicherungskosten	x			
II.	Nichtöffentlicher Teil	Beratungsergebnis			
		Kenntnis	Empfehlung	Beschluss	Vertagung
13.	Es liegt nichts vor				

TOP 4 - Feststellung der Niederschrift

Zur Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 06.11.2012 gab es eine Anmerkung von Herrn Voht zu TOP 8.4 – Seite 23, letzter Satz - unter dem Beratungsergebnis.

Herr Voht hat mitgeteilt, dass er nicht Mitglied im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung ist. Der niedergeschriebene Satz wird deshalb wie folgt geändert:

Die Ausschussmitglieder Voht und Schaffenberg erklären, dass sie die Thematik in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung einbringen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine entsprechende Austauschseite zur Niederschrift mit den Unterlagen für die nächste Sitzung verschickt wird.

Es erfolgen keine weiteren Einwände.

Die Niederschrift ist damit in geänderter Fassung festgestellt

TOP 5 – Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

5.1 Weihnachtsfeiern in den SeniorInnenEinrichtungen

Vor Sitzungsbeginn wurde den Ausschussmitgliedern eine Liste mit den Weihnachtsfeiern in den SeniorInnenEinrichtungen umverteilt. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Ausschusses um rege Beteiligung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

5.2 Informationen zur nächsten Sitzung

Vor Sitzungsbeginn wurde den Ausschussmitgliedern eine Information zu den Abgabefristen für die kommende Sitzung umverteilt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

TOP 6 – Berichte

6.1 Umsetzung Maßnahmenplan SeniorInnenEinrichtungen

Hierzu berichten Frau Roggensack und Herr J. Kaminski mündlich.

Herr J. Kaminski berichtet, dass es neben der SeniorInnenEinrichtung. Solmitzstraße ein unbebautes Grundstück gibt und aufgrund der Standortvorteile und des demographischen Wandels Überlegungen bestehen, dort ggf. einen Neubau für betreutes Wohnen zu errichten.

Herr J. Kaminski erklärt zum Thema Servicekräfte, hier Schnittstelle Pflege/Hauswirtschaft, dass es in einer der Einrichtungen jetzt Klarheit darüber gibt, wie das Thema umgesetzt werden könnte und dieses Procedere jetzt ebenfalls auf die anderen Häuser übertragen werden muss, um dann in die Entgeltverhandlungen eintreten zu können, da diese nur mit einer allgemeinen Darstellung möglich sind und für alle Häuser gelten.

Der Vorsitzende stellt eine Verständnisfrage, die von Herrn Kaminski dahingehend beantwortet wird, dass es 8 individuelle Lösungen gibt und diese nunmehr vereinheitlicht werden müssen, um in die Entgeltverhandlungen eintreten zu können.

Weitere Fragen hierzu von Frau Jansen beantworten Herr J. Kaminski und Frau Roggensack.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis

6.2 Bürgerforum „Lübeck: Sparen für die Zukunft“**Hier: „Verhältnis Straffälligenhilfe/Opferhilfe“**

(Der Prüfauftrag wurde mit der Tagesordnung verschickt und liegt den AM vor.)

Der zu prüfende Vorschlag aus dem Bürgerforum lautet:

Bei Durchsicht des Haushaltsplans fällt mir ein Missverständnis auf zwischen Leistungen für Opfer von Straftaten (Weißer Ring 300,00 Euro) und Leistungen für Straffällige (knapp 85.000,00 Euro). Ist Strafvollzug nicht Sache des Landes? Die Stadt sollte m. E. schon aus Gerechtigkeit den Opfern gegenüber für Straffällige nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen als für Opfer.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass der Fipa in seiner Sitzung am 24.10.2012 um Beratung dieses Gegenstands im Ausschuss für Soziales gebeten hat. In seiner letzten Sitzung hat der Fipa den Prüfauftrag als erledigt erklärt, nachdem die Verwaltung zum Thema berichtet hat.

Frau Schwartz aus dem Bereich Soziale Sicherung erklärt zu den Leistungen für Straffällige, dass der Bereich den Betrag im Rahmen des Sozialvertrages I nur weiterleitet. Es handelt sich hierbei um Landesmittel, die „durchgereicht“ werden. Es erfolgt keine inhaltliche Wertung. Bei den aufgeführten 300,00 Euro für Leistungen für Opfer von Straftaten handelt es sich um einen freiwilligen Zuschuss des Fachbereiches 3, den Frau Schwartz nicht näher erläutern kann.

***Der Ausschuss nimmt den
Bericht zur Kenntnis und betrachtet
den Prüfauftrag ebenfalls als erledigt***

TOP 7 – Vorlagen**7.1 Bestellung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung**

Der Bürgermeister beantragt, der Ausschuss für Soziales möge der Bürgerschaft empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Auf Vorschlag des Ausschusses für Soziales vom 04. Dezember 2012 werden mit Wirkung vom 01. März 2013 für die Dauer von vier Jahren (bis zum 28. Februar 2017)

*Frau Erika Bade
als Beauftragte für Menschen mit Behinderung*

*und
Herr Wolfgang Halbedel
als stellvertretender Beauftragter für Menschen mit Behinderung*

bestellt.

Der Vorsitzende erläutert das durchgeführte Auswahlverfahren und weiterhin, dass der Beschluss der Auswahlgruppe für die genannten KandidatInnen einstimmig war.

Hierzu spricht Herr Senator Schindler.

**Empfehlung zu TOP 7.1 an die
Bürgerschaft
Einstimmig**

TOP 8 - Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

8.1 Ombudsmann/-frau für Jobcenter

(Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft vom 29.03.2012 (Top 4.23, Drs. Nr. 722 – Antrag Fraktion DIE LINKE)

Der Bürgermeister wird aufgefordert, für die Lübecker Jobcenter wird ein Konzept für eine Ombudsstelle mit einem ehrenamtlichen Ombudsmann bzw. einer ehrenamtlichen Ombudsfrau erarbeitet.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag als Arbeitsmaterial an den Beirat Jobcenter überwiesen wurde und abschließend in den Ausschuss für Soziales. Weiter führt er aus, dass der Überweisungsauftrag in der Sitzung vom 15.05.2012 unter TOP 8.2 vertagt wurde bis zur Beratung im Beirat Jobcenter. Der Beirat hat nunmehr am 08.10.2012 getagt. Im letzten Ausschuss für Soziales wurde der Antrag erneut vertagt.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Beschluss über den Überweisungsauftrag zu TOP 8.1
Mehrheitliche Ablehnung bei 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

8.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft vom 30.08.2012, TOP 8.1 - Drs.-Nr. 983 – Antrag Fraktion BÜ 90/Die Grünen)

- 1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, auf der Grundlage der §§ 16 a (2) und 47f der Gemeindeordnung Lübecker Jugendliche innerhalb der nächsten sieben Monate zu einer "JugendeinwohnerInnenversammlung" einzuladen.*
- 2. Der Lübecker Jugendring e.V. ist in die Planung, Beratung und Umsetzung einzubinden.*
- 3. Jugendliche erhalten die Möglichkeit analog der EinwohnerInnenversammlung ihnen wichtige Themen und Belange zur Behandlung in die Bürgerschaft einzubringen. Hierüber wird im Vorwege ausführlich informiert.*
- 4. Es soll auch thematisiert werden, wie Kinder und Jugendliche sich in der Hansestadt Lübeck vertreten und beteiligt fühlen und ob es Verbesserungsvorschläge gibt.*
- 5. Die Jugend (SchülersprecherIn) ist im Jugendhilfeausschuss häufig nicht vertreten. Es soll hinterfragt werden, woran dies liegt.*

Die Bürgerschaftssitzung möge ferner beschließen

- 6. In der heutigen Bürgerschaftssitzung soll berichtet werden, wie die Kinder- und Jugendbeteiligung bei dem Umbau des Jugendzentrums Burgtor vollzogen wurde.*
- 7. Der Bereich Stadtverkehr wird gebeten darzustellen, in welcher Weise und in welchem Umfang die Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Liniennetzoptimierung stattgefunden hat.*

Wir bitten um Nachreichung der Antworten in schriftlicher Form, wenn diese in der heutigen Bürgerschaftssitzung mündlich beantwortet werden.

Der Antrag wurde in alle Ausschüsse mit erneuter Beratung in die Bürgerschaft überwiesen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es in dem Antrag weniger darum geht, wie im Fachbereich verfahren wird, sondern vielmehr um eine Einwohnerbefragung.

Herr Voht empfiehlt dem Ausschuss keine Empfehlung dazu auszusprechen, weil er nicht zuständig ist.

Frau Jansen führt aus, dass das Thema auch diesen Ausschuss angeht und Kinder und Jugendliche beteiligt werden sollten.

Hierzu spricht Herr Klinkel und erklärt, dass er Anträgen, in denen Kinder und Jugendliche nicht beteiligt werden, zukünftig nicht mehr zustimmen wird.

Herr Voht erläutert, dass sich Kinder und Jugendliche selten für die Sitzungen des Ausschusses interessieren und dies verbesserungsbedürftig ist bzw. hier ggf. eine Empfehlung an die Bürgerschaft ausgesprochen werden sollte, das Schwerpunktthema des vorliegenden Antrages jedoch den Jugendhilfeausschuss betrifft und zu konkreten Punkten keine Beschlussfassung möglich ist.

Hierzu spricht Herr Stabe und erklärt ebenfalls, dass dieser Ausschuss nicht zuständig ist.

Herr Böhning unterstützt die Erklärung des Vorsitzenden und erklärt, dass ggf. der Punkt 4. Relevanz hat.

Der Vorsitzende führt aus, dass auch im Fachbereich 2 darüber gesprochen werden muss, wie Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind, dies ist jedoch nicht Thema des Antrags. Der Vorsitzende wünscht sich einen Bericht der Verwaltung darüber, wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden können bzw. ob es hierfür ein Konzept gibt und was bisher unternommen wurde, um Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Er plädiert weiterhin dafür, dass der Ausschuss für diesen Antrag nicht zuständig ist.

Frau Jansen erklärt, dass gemäß Gemeindeordnung Kinder und Jugendliche in allen Bereichen zu beteiligen sind und bittet darum, über Punkt 4 bzw. den Antrag punktweise abzustimmen.

Herr Dr. Hamschmidt führt aus, dass Kinder und Jugendliche zum Beispiel beim Suchthilfeplan beteiligt wurden.

Herr Drozella erklärt, dass es gut wäre, wenn die Verwaltung darüber berichtet, nach welchen Kriterien sie Kinder und Jugendliche beteiligt.

Herr Böhning führt aus, dass dies der Antrag nicht hergibt und weiter, dass der Antrag entweder abzulehnen ist bzw. der Ausschuss erklärt, dass er nicht zuständig ist.

Herr Voht teilt mit, dass erst die Verwaltung gehört werden soll und schlägt vor, den Antrag bis dahin zu vertagen.

Der Vorsitzende greift den Vorschlag von Herrn Voht auf und lässt über die Vertagung des Antrags abstimmen:

Beschluss über den Vertagungs-
antrag zu TOP 8.2
Mehrheitliche Ablehnung bei 5 Ja-
und 10 Nein-Stimmen

Der Vorsitzende lässt nunmehr darüber abstimmen, ob sich der Ausschuss für Soziales für den Beratungsgegenstand nicht zuständig erklärt.

Beschluss über den Überweisungsauftrag zu TOP 8.2

Der Ausschuss stellt bei 11 Ja- und 4 Nein-Stimmen fest, dass der Beratungsgegenstand nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fällt und lehnt deshalb die Beratung ab

8.3 Erstattung überzahlter Leistungen/Jobcenter Lübeck

(Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft vom 27.09.2012, TOP 4.29 - Drs.-Nr. 35 – Antrag Fraktion BÜ 90/Die Grünen)

Die Mitglieder der Hansestadt Lübeck der Trägerversammlung für das Jobcenter Lübeck werden beauftragt, sich für folgendes Verfahren bei der Erstattung überzahlter Leistungen durch das Jobcenter Lübeck einzusetzen:

8. *Das Jobcenter Lübeck wird entsprechend des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 13.5.1986 ([1 BvR 1542/84](#)) aufgefordert, auf die Erstattung überzahlter Leistungen durch minderjährige Kinder und Jugendliche zu verzichten.*
9. *In den entsprechenden Aufhebungs- und Rückzahlungsbescheiden werden die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter darüber informiert, dass minderjährige Kinder und Jugendliche keine Schulden bezahlen müssen und das Jobcenter sie auch nicht zur Erstattung überzahlter Leistungen heranziehen darf.*
10. *Das Jobcenter Lübeck wird die Bundesagentur für Arbeit mit der Wahrnehmung ihrer Forderungen erst beauftragen,*
 - o *wenn die entsprechenden Erstattungsbescheide rechtskräftig geworden sind und*
 - o *wenn es sich nicht um Forderungen gegen minderjährige Kinder und Jugendliche handelt.*

Der Antrag wurde mit der Maßgabe überwiesen, erneut abschließend in der Bürgerschaft beraten zu werden.

Im letzten Ausschuss für Soziales wurde der Antrag auf die heutige Sitzung vertagt.

Der Vorsitzende führt aus, dass zu diesem Überweisungsauftrag in der letzten Sitzung ein Antrag zur Tagesordnung von Herrn Klinkel vorlag und dieser heute durch einen Austausch Antrag von Herrn Klinkel ersetzt und vor Sitzungsbeginn umverteilt wurde.

Das Ausschussmitglied Herr Klinkel beantragt:

Der Sozialausschuss möge beschließen:

Die Geschäftsleitung des Jobcenters Lübeck wird gebeten zu berichten:

1. *Über Erstattung und Aufrechnung überzahlter Leistungen durch Kinder und minderjährige Jugendliche.*
2. *Über die Aufhebung von Erstattungen und von Aufrechnung überzahlter Leistungen für Hilfesuchende mit Beginn ihrer Volljährigkeit.*
3. *Über schutzwürdige Interessen von Kindern und minderjährigen Jugendlichen, die einer Aufrechnung nach § 43 SGB II entgegenstehen.*

Herr Klinkel begründet seinen Antrag zum Überweisungsauftrag.

Hierzu sprechen Herr Böhning und Herr Voht.

Frau Borso beantwortet die Fragen aus dem Antrag von Herrn Klinkel wie folgt:

1. Sozialleistungen werden zurückgefordert, wenn Eltern Einkommen verschwiegen haben. Vor Erlass des Rückforderungsbescheides erfolgt eine Anhörung. In dieser Anhörung wird bereits darauf hingewiesen, dass eine Aufrechnung des Rückforderungsbetrages mit den Regelleistungen geplant ist, in welcher Höhe und bei welchem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. Ob aufgerechnet wird, steht im pflichtgemäßen Ermessen des Sachbearbeiters, der nach Rücklauf der Anhörung entscheidet, d. h. das Interesse der Allgemeinheit an der zeitnahen Realisierung der Forderung mit dem Interesse des Kindes abwägt.
2. Das Minderjährigenhaftungsschutzgesetz (§ 1629a BGB) regelt, dass Kinder mit Vollendung des 18. Lebensjahres für Schulden, die ihre Eltern oder vertretungsberechtigte Personen begründet haben, nur mit vorhandenem Vermögen haften. Wenn kein Vermögen vorhanden ist, können die Schulden nur niedergeschlagen werden.
3. Das JC entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Dieses ist grundsätzlich eine individuelle Entscheidung. Entscheidend ist z. B., wie die Familienkonstellation ist oder ob es anrechenbares Einkommen gibt. Es kann keine generelle Aussage getroffen werden. Die Eltern sind gefordert, im Rahmen des Anhörungsverfahrens mitzuteilen, warum das Jobcenter nicht aufrechnen soll.

Weitere Fragen von Herrn Klinkel und Frau Menorca beantworten Frau Borso und Frau Wolgast. Frau Wolgast führt weiterhin aus, dass es nicht viele Fälle gibt, bei denen aufgerechnet wird.

Herr Klinkel erklärt, dass er die Regelungen für unbefriedigend und verfassungswidrig hält und über die Parteien versucht werden sollte, diese Regelung abzuschaffen bzw. ein besseres bürgerliches Recht für Kinder zu entwickeln. Weiter führt er aus, dass es für Kinder eine besondere Härte darstellt, wenn z. B. 10 oder 20,00 € im Monat fehlen.

Herr Klinkel erklärt, dass es ihm leid tut, wenn er über die Presse zu hart gesprochen bzw. MitarbeiterInnen des Jobcenters angegriffen hat.

Herr Senator Schindler erklärt, dass er Herrn Klinkel für diese Entschuldigung dankt, da dieser das Jobcenter in der Pressemitteilung hart angegriffen hat und hofft, dass die Entschuldigung angenommen wird. Weiter führt er aus, dass er die Wortwahl in der Pressemitteilung ziemlich drastisch fand und richtet einen allgemeinen Appell in die Runde mit der Bitte sich vor einer Pressemitteilung entsprechend zu informieren.

Der Vorsitzende fragt Herrn Klinkel, ob sein Antrag zu TOP 8.3 mit der Beantwortung der Fragen erledigt ist. Herr Klinkel bestätigt dies.

Herr Klinkel empfiehlt, den vorliegenden Überweisungsauftrag abzulehnen.

Der Vorsitzende lässt nunmehr über den Überweisungsauftrag zu TOP 8.3 abstimmen.

**Empfehlung zu TOP 8.3 an die
Bürgerschaft:**

***Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, den Antrag abzulehnen***

TOP 9 - Mitteilungen aus dem Fachbereich 2

9.1 Aufstellung nicht erledigter Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Liste den Ausschussmitgliedern vorliegt und zur Lfd.-Nr. 3 „Humanitäre Sprechstunde“ bereits mitgeteilt werden kann, dass die Steuerungsgruppe Integration am 24.01.2013 tagen wird.

Herr Böhning erklärt, dass die lfd. Nr. 4 der Liste Modellprojekt „Kostenlose Verhütungsmittel“ durch den Haushalt erledigt ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass darum gebeten wird, zu prüfen, wie das Projekt ohne Haushaltsmittel zu bewältigen ist.

Herr Senator Schindler erklärt, dass für 2013 keine Möglichkeit gesehen wird, das Projekt mit kommunalen Mitteln weiterzuführen.

Herr Voht führt aus, dass es doch darum geht, wie das Projekt alternativ finanziert werden kann. und erklärt, dass der Städteverband jetzt angefragt werden kann.

Herr Schlichting erläutert hierzu, dass auftragsgemäß der Städteverband Schleswig-Holstein befragt wurde. Dieser bat insgesamt 64 Städte um eine entsprechende Auskunft. Von 64 Städten antworteten insgesamt 34. Von diesen 34 Städten meldeten insgesamt 31 Städte "Fehlanzeige".

Ergänzend berichtete der Städteverband Schleswig-Holstein von einem Erfahrungsaustausch der Jugend- und Sozialdezernenten der Länder im September d. J. Dort wurde im Ergebnis festgestellt, dass keine Leistungen für Verhütungsmittel übernommen werden, da keine freiwilligen Leistungen mehr erbracht werden.

Auf Nachfrage von Frau Janssen berichtet Herr Schlichting, dass unter den 34 Städten, die geantwortet haben, auch die Stadt Bad Bramstedt war. In Bad Bramstedt werden in Ausnahmefällen Kosten übernommen, die dann vom Kreis erstattet werden.

Herr Böhning erklärt, dass dem nichts mehr hinzuzufügen ist.

Hierzu spricht der Vorsitzende.

Frau Schmittner aus dem Frauenbüro erklärt, dass das Projekt gemeinsam vom Frauenbüro und dem AK der Schwangerenberatungsstellen angestoßen wurde. Das Frauenbüro bedauert, dass das erfolgreich angelaufene Projekt 2013 nicht weiter fortgesetzt wird. Über 330 LübeckerInnen, überwiegend Frauen, sind von Januar bis Oktober 2012 Mittel zur Familienplanung und damit eine sichere Verhütung durch ärztlich verordnete Mittel wie Pille, Spirale u.a. zur Verfügung gestellt worden. Für das Problem der mangelnden Kostenübernahme wird - neben zeitlich begrenzten kommunalen Zwischenlösungen - grundsätzlich eine bundeseinheitliche Regelung und Lösung benötigt. Sie erklärt, dass die Gleichstellungsbeauftragten aus Lübecker und Flensburg am 19.9.2012 einen landesweiten Austausch von Schwangerenberatungsstellen und Gleichstellungsbeauftragten in Kiel mit rund 40 Teilnehmerinnen organisiert haben. Diese Fachfrauen sahen - wie andere ExpertInnen auch - weiterhin den Bedarf und die Notwendigkeit für eine Kostenübernahme für bedürftige Frauen und Männer. In Flensburg, Geesthacht und dem Kreis Stormarn gibt es kommunale Verhütungs-Fonds, die seit Jahren laufen und auch 2013/14 fortgesetzt werden. Mindestens 12 weitere Städte und Kommunen sehen Bedarfe. Einige Städte und Kommunen haben fraktionsübergreifende Resolutionen an die Landes- und Bundesebene verabschiedet. Der Expertinnen-Kreis vom 19.9. hat einen Brief an Ministerin Alheit formuliert, in dem ein landesweiter Fachtag sowie Aktivitäten des Landes im Hinblick auf eine bundesweite Regelung angeregt werden. Der Brief wird neben den o.g. Stellen auch von Vertreterinnen von Gesundheitsämtern, des Landeshebammenverbandes und des Paritätischen unterstützt.

Frau Schmittner bittet die Fraktionen zu prüfen, ob überfraktionell eine Resolution an das Land und die Bundesebene zum Thema denkbar wäre - ähnlich wie in anderen Kommunen. Sie bietet weiterhin an, im Anschluss an die Sitzung weitere Informationen zu geben.

Hierzu erklärt Frau Jansen, dass 60.000,00 € für ein Jahr nicht viel und das Geld schnell ausgegeben war. Sie erklärt, dass es nicht nur eine lockere Forderung ist, sondern eine Notwendigkeit. Sie erklärt, dass Oldesloe das Projekt weiter finanziert und Lübeck sich Gedanken machen sollte, ob eine Finanzierung über Stiftungen möglich ist.

Herr Voht erklärt, dass in Mecklenburg-Vorpommern sogar das Land für das Thema zuständig ist und weiter, dass die Prüfung der Angelegenheit immer politisch gewollt war, es jedoch mit dem Geld schnell gehen sollte aber keine ordentliche Prüfung erfolgte.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Punkt nunmehr erledigt ist.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

9.2 Vorstellung der neuen Mitarbeiterin im Fachbereichscontrolling

Hierzu berichtet Herr Senator Schindler, dass die Stelle von Frau Memler durch Frau Höfs nun wieder besetzt ist und freut sich über die Verstärkung. Frau Höfs stellt sich vor.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Höfs für den Ausschuss und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

9.3 Aktueller Stand Unterbringung Asylsuchender in Lübeck

Hierzu berichten Herr Senator Schindler und Frau Scharrenberg.

Herr Senator Schindler gibt eine kurze Erläuterung zum LN-Artikel zum Thema „Unterkünfte für Asylbewerber“ vom heutigen Tag und bittet Frau Scharrenberg, den aktuellen Stand zu umreißen.

Frau Scharrenberg berichtet hierzu. (Die Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 1 beige-fügt).

Weiterhin führt Frau Scharrenberg hierzu aus, dass eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des FB 2 eingerichtet wurde

Herr Böhning dankt dem Bereich Soziale Sicherung für die bisherige und die vorausschauende Arbeit. Er richtet seinen Dank ebenfalls an die Gemeindediakonie, auch im Hinblick auf die Einrichtung in Moisling. Ebenfalls dankt er der Grundstücksgesellschaft Trave für ihr Engagement und erklärt, dass er froh ist, dass dieses Unternehmen besteht. Er verbindet damit seinen Appell an die anderen Lübeck Wohnungsunternehmen, sich in dieser Angelegenheit einzusetzen.

Herr Böhning bittet weiterhin, im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden, nicht von Containern zu sprechen, weil dieser Ausdruck ein falsches Bild in die Öffentlichkeit gibt.

Eine Frage von Herrn Drozella beantwortet Frau Scharrenberg.

Herr Schindler erklärt, dass für die Unterbringung in Moisling ein Jahr Vorbereitungszeit gegeben war und die Reaktionszeit für die Unterbringung weiterer Asylsuchender jetzt dramatisch kurz ist. Er erklärt weiter, dass natürlich eine qualitative Unterbringung gewünscht ist, jetzt allerdings eine schnelle Unterbringung im Vordergrund steht.

Frau Jansen fragt, wie das Land die Kommune unterstützen kann.

Herr Senator Schindler erklärt, dass das Innenministerium auch keine Lösung im Gepäck hat und selbst überrascht wurde, es aber jetzt durch die neue Arbeitsgruppe einen ständigen Kontakt geben wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

9.4 Festlegung der Mietobergrenzen/Überarbeitung der KdU-Hinweise

Hierzu wurde den Mitgliedern des Ausschusses vor Sitzungsbeginn eine Information umverteilt.

Frau Schwartz erläutert, dass es Aufgabe der Verwaltung war, nach Erstellung des Mietspiegels die Mietobergrenzen festzulegen, als Grundlage für die Kosten der Unterkunft. Es wurde ein schlüssiges Konzept zu angemessenen Kosten der Unterkunft für die Hansestadt Lübeck nach § 22 SGB II bzw. SGB XII erstellt und bereits den sozialpolitischen SprecherInnen und den Wohnungsunternehmen, dem Mieterbund sowie Haus und Grund präsentiert.

Herr Klinkel lobt die Bearbeitungshinweise und bemerkt, dass es zwischenzeitlich einen neuen Bundesheizspiegel gibt und die anzuerkennenden Heizkosten entsprechend anzupassen sind.

Frau Schwartz sagt zu, dem Hinweis nachzugehen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

9.5 Konsequenzen aus dem Bericht AsylbewerberInnen in Lübeck

Hierzu wurde den Mitgliedern des Ausschusses vor Sitzungsbeginn eine Austauschseite zum Bericht „Konsequenzen aus dem Bericht AsylbewerberInnen in Lübeck“ umverteilt.

Herr Senator Schindler erläutert hierzu, dass in dem Bericht, der bereits am 06.09.2011 durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen wurde, ein mögliches Kooperations- und Finanzierungsmodell zwischen Kommune und BAMF vorgeschlagen wurde. Das Modell beinhaltete, dass die Stadt bei noch nicht anerkannten AsylbewerberInnen in Vorleistung in Bezug auf Sprachkurse gehen könnte und sich die für den Sprachkurs entstandenen Kosten vom BAMF zurück erstatten lassen könnte, sobald die AsylbewerberInnen anerkannt sind.

Weiter führt er aus, dass dieses Modell zwischenzeitlich durch das BAMF abgelehnt wurde und die Begründung hierzu als aktuelle Änderung in dem grau unterlegten Kasten auf der Austauschseite steht.

Herr Senator Schindler bittet, diese Seite im Bericht auszutauschen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

TOP 10 - Anfragen

Es liegt nichts vor.

TOP 11 - Anträge der Ausschussmitglieder

11.1 Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Kleingärtner, die Hartz IV erhalten.

Der Antrag wurde unter TOP 3 vertagt.

11.2 Resolution – Bildung statt Betreuungsgeld

Das Ausschussmitglied Herr Klinkel beantragt

Der Sozialausschuss möge folgende Resolution beschließen:

Resolution

Die Bundesregierung plant auf Drängen der CSU die Einführung eines Betreuungsgeldes, das ab 2013 ausgezahlt werden soll. Eltern, die sich entscheiden, ihre Kinder bis zum Alter von drei Jahren ausschließlich zu Hause zu betreuen und nicht in eine KiTa zu schicken, sollen dann eine staatliche monatliche Zuwendung ab Januar 2013 für Kinder im zweiten Lebensjahr in Höhe von 100 bzw. ab 2014 150 Euro monatlich, dann auch für Kinder im dritten Lebensjahr, erhalten.

Der Sozialausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck lehnt die Einführung dieses Betreuungsgeldes ab und bittet den Bürgermeister, die Bundesregierung aufzufordern, auf die Einführung eines Betreuungsgeldes zu verzichten und die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von bis zu 2,2 Milliarden Euro jährlich in den Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Antrag von Herrn Klinkel in der letzten Sitzung vertagt wurde.

Herr Klinkel führt aus, dass die Resolution sich mittlerweile überholt hat und **zieht den Antrag zurück.**

TOP 12 – Verschiedenes

12.1 Modellprojekt AWO Frauenhaus

Frau Kaske teilt mit, dass den Mitgliedern des Ausschusses ein Schreiben von der AWO vorliegt, das auf das neue Modellprojekt Frauenhaus Hartengrube hinweist. Frau Kaske bittet den Ausschuss um Zustimmung, die AWO einzuladen und das Projekt vorzustellen und zwar in der Sitzung im Februar oder März.

Herr Drozella erklärt, dass doch bereits jetzt bekannt ist, dass Lübeck kein Geld hat.

Frau Kaske erklärt, dass nach Ablauf der Budgetierungen ggf. darüber nachgedacht werden könnte, das Geld anders zu verteilen.

Der Ausschuss ist mit dem Vorschlag von Frau Kaske einverstanden

12.2 Grundsicherungskosten

Herr Klinkel teilt mit, dass er darüber informiert wurde, dass in 2014 die Komplettkosten für die Grundsicherung vom Bund übernommen werden. Er hat gehört, dass das Land einen Großteil der Bundeserstattung einbehalten will und bittet um Erläuterung.

Frau Schwartz teilt hierzu mit, dass es korrekt ist, dass die Bundeserstattung für die Grundsicherungsleistungen Jahr für Jahr steigt und ab 2014 komplett erstattet wird. Zurzeit verhandeln die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land über einen möglichen Landeseinbehalt, weil bereits Grundsicherungsleistungen auch vom Land erstattet werden, wie z.B. für die Kontingentflüchtlinge. Der Großteil der Bundeserstattung wird aber an die Kommunen weitergeleitet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 05.02.2013 stattfinden wird. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht den Anwesenden einen ihren Vorstellungen entsprechenden Jahreswechsel.

Ende der Sitzung: 17:38Uhr

Gez. Jens Uwe Schulz

Jens Uwe Schulz
(Vorsitzender)

Gez. Ch. Nimz

Christiane Nimz
(Protokollführerin)